



Qualitätsmanagement-Handbuch

Ev.-Luth.
Kindertagesstätte
„Sonnenstrahl“
LPG-Siedlung 1
09430 Drebach

Titel: Hausordnung

- Diese Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages -

1. Wo erreichen Sie wen und wann?

Träger:

Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Venusberger Str. 3
09430 Drebach
Tel.: 037341/7157

Kindertagesstätte:

Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“
Leiterin Annett Haase
LPG-Siedlung 1
09430 Drebach
Tel.: 037341/ 7415

Sprechzeiten der Leiterin:

Sollten Fragen oder Probleme auftauchen, die Sie mit der jeweiligen GruppenerzieherIn nicht klären können, vereinbaren Sie bitte mit der Leitung einen Termin.

Trägervertreter:

Pfarrer Michael Fischer, Venusberger Straße 3, Drebach
Frau Monique Leibner, Hauptstraße 115, Drebach
Frau Kristin Zierold, Am Erlengrund 17, Drebach

Elternvertretung:

Die Elternvertretung wird im jährlichen Turnus gewählt. Bitte informieren Sie sich bei der GruppenerzieherIn, welche Eltern bei der Gruppe Ihres Kindes die Mitglieder des Elternrates sind.

2. Wie können Sie Ihr Kind bei uns anmelden?

Anmelde- und Aufnahmezeiten:

Eltern können ihre Kinder zu jeder Zeit des Jahres anmelden. Empfehlenswert ist eine Voranmeldung mindestens 1 Jahr vor dem geplanten Kindergarteneintritt bzw. zeitnah nach der Geburt. Die Kinder müssen bei der Anmeldung bereits geboren sein.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt in Absprache mit der Leitung.

Ist die Kapazität der Einrichtung mit den schon eingegangenen Anmeldungen für gewünschten Zeitraum bereits ausgelastet, kann sich die Aufnahme zum nächstmöglichen Termin verschieben. Für frei werdende Plätze wird in diesem Falle eine Warteliste nach dem Anmeldetermin angelegt.

Religionszugehörigkeit:

Die Aufnahme der Kinder ist nicht an eine Religionszugehörigkeit gebunden.

Aufnahmearter:

Unsere Einrichtung kann von Kindern im Alter von ca. 1 bis ca. 10 Jahren besucht werden.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	LT	3	25.07.2022	1



Qualitätsmanagement-Handbuch

Ev.-Luth.
Kindertagesstätte
„Sonnenstrahl“
LPG-Siedlung 1
09430 Drebach

Titel: Hausordnung

- Diese Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages -

3. Vertragliches

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 6.00 bis 16.30 Uhr.

Betreuungszeiten:

In unserer Kita können Kinder unterschiedlich lang betreut werden. Je nach den Bedürfnissen der Familie betreuen wir Ihr Kind **für bis zu 4,5 Stunden (nur auf Anfrage und in begrenzter Anzahl), bis zu 6 h** oder **bis zu 9 h**. Die im Vertrag festgelegte Betreuungszeit bezieht sich auf den Aufenthalt pro Tag in der Einrichtung und kann nicht mit anderen Wochentagen verrechnet werden. Für die unterschiedlichen Betreuungszeiten sind die Elternbeiträge gestaffelt.

Für Kinder, welche die KiTa besuchen und von den Eltern abgemeldet (gekündigt) werden, gilt eine Wartefrist von 3 Monaten. Die Frist für eine Wiederanmeldung beginnt mit dem Tag der Beendigung des Betreuungsvertrages. Gleiches gilt für die Verringerung der Betreuungszeit durch einen Änderungsvertrag.

Die Betreuungszeiten sind folgenden Tageszeiten zugeordnet:

4,5 Stunden (nur auf Anfrage und in begrenzter Anzahl): Vormittagsbetreuung von 7.30-12.00 Uhr.

6 Stunden: Vormittagsbetreuung von 6.00 - 12.00 Uhr oder Übermittagsbetreuung von 8.00 - 14.00 Uhr. Wird die Betreuungszeit wiederholt (mehr als 2-mal im Monat) und ohne nachvollziehbaren Grund (Unfall, unvorhersehbare Sperrung, etc.) um mehr als 10 Minuten überschritten, so werden Mehrbetreuungskosten erhoben. Gleiches gilt für das zu zeitige Bringen.

9 Stunden: Ganztagesbetreuung, die 9 Stunden können innerhalb unserer Öffnungszeit frei gewählt werden.

Wenn Sie sich einmal verspäten sollten...

warten wir 15 – 20 min., bis wir versuchen, mit jemandem aus der Familie des Kindes Kontakt aufzunehmen. Können wir niemanden erreichen, hinterlassen wir an der Kita-Haustür eine Privatadresse einer Erzieherin, bei der Sie Ihr Kind dann holen können. Sollte eine Verspätung vorhersehbar sein, bitten wir vorher um Nachricht. Wir behalten uns vor dann entsprechend eine Mehrbetreuungspauschale zu erheben.

Wir können den Vertrag kündigen, wenn...

- 3 Monate keine Platzbeiträge bezahlt wurden.
- keine Masernschutzimpfung vorliegt
- bei Infektionskrankheiten nach §34 Infektionsschutzgesetz keine Unbedenklichkeitserklärung vorliegt
- wichtige Gründe bestehen. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung oder anderen schwerwiegenden Gründen kann die Kündigung fristlos und außerordentlich geschehen.
- wenn Gründe, die in der Person des Kindes oder dessen Gesundheitszustand liegen die Betreuung unmöglich machen.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	LT	3	25.07.2022	2



Qualitätsmanagement-Handbuch

Ev.-Luth.
Kindertagesstätte
„Sonnenstrahl“
LPG-Siedlung 1
09430 Drebach

Titel: Hausordnung

- Diese Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages -

- Notwendige therapeutische Angebote nicht wahrgenommen oder angebotene Hilfestellungen in fahrlässiger Art und Weise nicht in Anspruch genommen werden, so dass die Entwicklung und Förderung des Kindes gefährdet ist.

4. Wichtiges im Tagesablauf

Bringe- und Abholzeiten:

Die Kinder können ab **6. 00 Uhr** in den Kindergarten gebracht werden. Bis **8. 00 Uhr** werden sie in einer Gruppe bei der „Frühdienst-ErzieherIn“ gesammelt. Um **8. 00 Uhr** beginnt das Gruppenleben in den einzelnen Zimmern, der Tag beginnt für die Kinder mit einem gemeinsamen Frühstück in der Gruppe. Kommt ein Kind nach **8.15 Uhr** in den Kindergarten, sollte dies schon gefrühstückt haben. Nach dem Frühstück finden in den Gruppen jeweils der Morgenkreis und kreative Angebote statt. Mittagskinder, welche nicht mit im Kindergarten Mittagessen, sollen bis **11.15 Uhr** abgeholt werden. Mittagskinder, welche am Mittagessen teilnehmen, sollen bis **11.45 Uhr** geholt werden. In der Zeit zwischen **12.00** und **13.45 Uhr** ist Mittagsruhe. Danach verspern und spielen die Kinder in ihrer Gruppe oder im Garten, etwa ab **15.00 Uhr** sind die Kinder bei der Spätdiensterzieherin bis zum Abholen.

Essenszeiten:

Frühstück: 8. 00 Uhr – **Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Teilnahme am Frühstück pünktlich!**
Mittagessen: ab 11. 15 Uhr
Vesper: etwa 14. 15 Uhr
Getränke werden ganztags angeboten.

Abholung:

Im Allgemeinen gehen wir davon aus, dass die Kinder von einem ihrer Erziehungsberechtigten geholt werden. Sollte regelmäßig eine andere Person Ihr Kind abholen, hinterlegen Sie im Kindergarten am besten eine Dauervollmacht. Beauftragen Sie jemanden nur im Einzelfall, Ihr Kind aus der Einrichtung zu holen, benötigen wir eine schriftliche, datierte Mitteilung von Ihnen.

Kann jemand nicht glaubhaft versichern, von Ihnen zur Abholung des Kindes autorisiert zu sein, können wir das Kind nicht mitgeben.

Ist Ihr Kind im letzten Jahr vor der Einschulung schon so selbständig, dass es allein den Weg zum Kindergarten und /oder zurück nach Hause bewältigen kann, ist ebenso Ihre schriftliche Erklärung notwendig.

Schließzeiten:

Unser Kindergarten bleibt am Tag nach Himmelfahrt, am letzten Freitag der Sommerferien und in der Zeit vom 24. 12. bis 01. 01. geschlossen.

Zusätzlich behalten wir uns maximal 3 pädagogische Schließtage vor (Weiterbildungen, etc.) Die entsprechend dafür vorgesehenen Termine werden bis spätestens Oktober des Vorjahres bekanntgegeben.

An allen Schließtagen findet keine Notbetreuung statt.

Aus zwingenden betrieblichen Gründen (z.B. Anordnung des Gesundheitsamtes, Krankenstand des Personals, etc.) kann die Einrichtung oder einzelne Gruppen zeitweise geschlossen werden. Es wird

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	LT	3	25.07.2022	3



Qualitätsmanagement-Handbuch

Ev.-Luth.
Kindertagesstätte
„Sonnenstrahl“
LPG-Siedlung 1
09430 Drebach

Titel: Hausordnung

- Diese Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages -

sich um eine kurzfristige Notbetreuung bemüht. Schadensersatzansprüche werden, soweit gesetzlich möglich, ausgeschlossen.

Abmeldung bei Krankheit oder Urlaub:

Bei Krankheit Ihres Kindes benötigen wir eine Entschuldigung (telefonisch genügt) bis spätestens 8.00 Uhr. Die Abmeldung vom Mittagessen obliegt Ihrer Verantwortung. Aus hygienischen Gründen ist es nicht möglich nicht abbestelltes Essen mit nach Hause zu geben.

5. Versicherung, ärztliche Betreuung, Aufsichtspflicht

Zahnärztliche Reihenuntersuchung:

Einmal jährlich untersucht die Zahnärztin vom Gesundheitsamt die Zahngesundheit der Kinder für statistische Erhebungen. Bei der Anmeldung erhalten Sie ein Formular, das die Fragen des Datenschutzes klären soll. Nach der zahnärztlichen Untersuchung werden Sie über das Untersuchungsergebnis schriftlich informiert.

Beginn und Ende der Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt, wenn Sie Ihr Kind bei der zuständigen ErzieherIn **persönlich** übergeben haben. Dies gilt auch für das Ende der Aufsichtspflicht: durch **Verabschieden** muss das Kind im Kindergarten beim Heimgehen abgemeldet werden.

Ausnahme: Kinder, die allein kommen und /oder heimgehen.

Bietet die Einrichtung zusätzliche Veranstaltungen an, wie z. B. Sommerfest, gemeinsames Basteln mit Eltern und Kindern o. Ä. an denen Eltern oder erwachsene Familienangehörige mit eingeladen sind, **obliegt die Aufsichtspflicht grundsätzlich bei den Begleitpersonen der Kinder.**

Wegeunfälle:

Der Versicherungsschutz für die Kinder schließt den Weg von zu Hause zur Einrichtung und wieder zurück mit ein. Sollte den Kindern auf dieser Strecke ein Unfall zustoßen, melden Sie diesen bitte umgehend in der Einrichtung, da gegebenenfalls eine Unfallmeldung von unserer Seite an die Unfallkasse notwendig wird.

Kranke Kinder:

Außer der üblichen Mitteilung, dass Ihr Kind erkrankt ist, besteht **Meldepflicht** beim Auftreten von **ansteckenden Krankheiten**. Ihr Kind darf dann die Einrichtung **nur nach ärztlichem Attest** wieder besuchen. Darüber erhalten Sie einen besonderen Belehrungsbogen, der von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und in unserer Einrichtung hinterlegt werden muss.

Bei Durchfall und Erbrechen dürfen die erkrankten Kinder laut den Regelungen des Gesundheitsamtes grundsätzlich die Einrichtung erst nach **48stündiger Symptomfreiheit** wieder besuchen. Treten Erkrankungssymptome tagsüber in der Einrichtung auf, informieren wir Sie als Eltern und erwarten umgehende Abholung des kranken Kindes.

Erkrankte Geschwisterkinder und Angehörige dürfen die Einrichtung auch zum Bringen und Holen der Kinder nicht betreten. Nach Vereinbarung kann das „gesunde“ Kind am Tor der Einrichtung abgeholt werden. Aus Rücksichtnahme empfiehlt sich bei Erkrankungen von Kindern der Einrichtung auch die Geschwister zu Hause zu betreuen.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	LT	3	25.07.2022	4



Qualitätsmanagement-Handbuch

Ev.-Luth.
Kindertagesstätte
„Sonnenstrahl“
LPG-Siedlung 1
09430 Drebach

Titel: Hausordnung

- Diese Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages -

Medizin:

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass kranke Kinder zu Hause betreut und gepflegt werden. Sollte aufgrund chronischer Erkrankungen doch Verabreichung im Kindergarten notwendig sein, so verabreichen wir Medizin nur, wenn eine ärztliche Bescheinigung sowie eine genaue Beschreibung zur Dosierung vorliegen. Medizin muss grundsätzlich persönlich von der Person, die das Kind bringt an die ErzieherIn übergeben werden und darf nicht in der Brottasche mit einem Zettel mitgegeben und dann im Brotbeutel in der Garderobe belassen werden. Für die Medikamentengabe aufgrund von chronischen Erkrankungen können Sie von uns ein Formblatt erhalten, das von Ihrem Arzt ausgefüllt wird und in unserer Einrichtung verbleibt.

Schmuck im Kindergarten:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Tragen von Arm- und Halsketten bzw. Ohrringen bei Ihren Kindern während des Kindergartenbesuches zu einem erhöhtem Unfallrisiko führt. Wir bitten darum, auf Schmuck aus Sicherheitsgründen zu verzichten. Ohrringe, Ketten etc. dürfen am Sporttag nicht getragen werden. Bitte entfernen Sie die Ohrringe bzw. anderen Schmuck am Sporttag bereits zu Hause. Die ErzieherInnen der Einrichtung entfernen keine Ohrringe. Für verloren gegangene Schmuckstücke können wir keine Haftung übernehmen.

Brandschutz, Fluchtwege:

An den wichtigen Stellen der Kita sind Feuerlöscher angebracht. Die Fluchtwege sind anhand der in den Räumen vorhandenen Zeichnungen zu ersehen.

6. Sonstiges

Was benötigt Ihr Kind für den Aufenthalt bei uns?

Hausschuhe, Brottasche oder Rucksack mit Frühstücks- und bei Bedarf Vesperverpflegung, Turnbeutel aus Stoff mit T-Shirt, Leggings oder kurzer Hose, für den Garten empfehlen wir eine so genannte „Buddelhose“ oder „Räubersachen“, Gummistiefel, Wechselbekleidung, im Winter unbedingt Schneehosen, Handschuhe, Schal und Mütze.

Schlafkinder: Stoffbeutel mit Schlafanzug,, der jeweils vor dem Wochenende zum waschen mit nach Hause gegeben wird

Bei kleineren Kindern: Windeln, Pflegeprodukte, Wechselsachen

Kennzeichnung:

Bitte die mitgegebenen Sachen mit Vor- und / oder Zunamen kennzeichnen.

Spielzeug:

Grundsätzlich ist in der Einrichtung genügend Spielzeug vorhanden, mit dem sich die Kinder beschäftigen können. Möchte ein Kind sein Kuscheltier oder ein kleines Lieblingsspielzeug mitbringen, so ist dies möglich. Bitte fragen Sie die ErzieherIn Ihres Kindes nach dem Spielzeugtag in der Gruppe. Bei Verlust von mitgebrachten Spielsachen können wir keine Haftung übernehmen.

Gastkinder:

Nach Absprache können in unsere Einrichtung Gastkinder kommen. Die Einrichtung behält sich vor, im Falle der Vollausslastung aus Kapazitätsgründen Anfragen abzulehnen. Den jeweiligen Gastkinderbeitrag erfragen Sie bei der Leitung.

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	LT	3	25.07.2022	5



Qualitätsmanagement-Handbuch

Ev.-Luth.
Kindertagesstätte
„Sonnenstrahl“
LPG-Siedlung 1
09430 Drebach

Titel: Hausordnung

- Diese Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages -

Veränderungen:

Ergibt sich durch Umzug oder andere Umstände eine neue Anschrift oder eine neue Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können, **bitten wir um umgehende Benachrichtigung.**

Bezahlung:

Die Bezahlung der Elternbeiträge und des Essengeldes erfolgt über bargeldloses SEPA-Lastschriftverfahren. Jeweils am 28. des Monats (bzw. den darauffolgenden Geschäftstag) zieht unsere Buchungsstelle (Kassenverwaltung Chemnitz) das Essen- (Pauschalen-) und Getränkegeld vom Vormonat und den Elternbeitrag des laufenden Monats ein.

Mahnverfahren:

Weißt das bei der Einzugsermächtigung angegebene Konto nicht ausreichende Deckung auf und kann somit der fällige Betrag nicht beglichen werden, wird das offene Saldo mit der entsprechenden Retouregebühr, welche die Bank festsetzt ab dem 18. des Monats eingezogen. Wenn offene Beträge nach der 3. Mahnung nicht beglichen werden, tritt der Betreuungsvertrag zum Monatsende außer Kraft. Weitere rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

7. Datenschutz

Die detaillierte Elterninformation zum Datenschutz liegt dieser Hausordnung bei.

In unserem Kindergarten gilt mit Wirkung vom **15.05.2020** ein **generelles Fotografier- Verbot für alle Eltern**. Damit schützen wir Eltern und MA vor strafrechtlichen Folgen bei Veröffentlichung/Weiterleitung von Bilddateien im Internet/WhatsApp von Kindern, für die Sie nicht sorgberechtigt sind. Dies würde eine Verletzung des Rechts am eigenen Bild mit rechtlichen Folgen darstellen.

Fotos unsererseits werden nur nach Abgabe detaillierter Einwilligungen der Sorgeberechtigten, ausschließlich auf dienstlichen Fotoapparaten erstellt. Wir bitten Sie dafür um Verständnis. Unsere MA sind angehalten, Sie darauf im Falle einer Nichtbeachtung hinzuweisen.

Träger

Elternvertretung

Leiterin

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	LT	3	25.07.2022	6